

Ihr Patient klagt über Tagesschläfrigkeit

Ärztliches Fahrverbot aussprechen!

WIESBADEN – Im letzten Jahr hat der Gesetzgeber die Fahrerlaubnis-Verordnung novelliert. Danach dürfen

sor Dr. HELMUT TESCHLER von der Universitätsklinik Ruhrlandklinik im Essen beim Pneumo Update.

schlafgestörte Patienten mit auffälliger Vigilanzstörung kein Auto mehr fahren. Klären Sie Ihre Patienten auf!

Verkehrsbehörde informieren erlaubt

Genauso wenig darf sich ein Patient mit Schlafstörung und messbar auffälliger Tagesschläfrigkeit ans Steuer setzen. So steht es in der aktuellen Version der Fahrerlaubnis-Verordnung, Anlage 4 (s. Tabelle). Im Vergleich zur vorherigen Version dieser Verordnung, in der noch von Schlafapnoe mit Vigilanzstörung die Rede war, wurde die Definition also jetzt weiter gefasst.



Welche Auswirkungen die novel-

lierte Verordnung auf die ärztliche Praxis hat, prüfte die Rechtsanwältskanzlei Ulsenheimer in München. Folgende vier Kernpunkte ergeben sich für Prof. Teschler aus der juristischen Analyse:

1. Bei allen Patienten, die über Müdigkeit und Schläfrigkeit am Tag klagen, muss der Arzt die Ursache ergründen und sofern möglich die Diagnose stellen.

Das besagt die Fahrerlaubnis-Verordnung, Anlage 4:

	Eignung oder bedingte Eignung		Beschränkungen/Auflagen bei bedingter Eignung	
Krankheiten, Mängel	Klassen A, A1, B, BE, M, S, L, T	Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE, D1E, FZF	Klassen A, A1, B, BE, M, S, L, T	Klassen C, C1, C1E, D, D1, DE, D1E, FZF
11.2 Schlafstörungen	nein, wenn messbare auffällige Tagesschläfrigkeit vorliegt	nein, wenn messbare auffällige Tagesschläfrigkeit vorliegt	–	–
11.2.1 unbehandelte Schlafstörung mit Tagesschläfrigkeit	bare auffällige Tagesschläfrigkeit vorliegt	bare auffällige Tagesschläfrigkeit vorliegt	–	–
11.2.2 behandelte Schlafstörung mit Tagesschläfrigkeit	ja, wenn keine messbare auffällige Tagesschläfrigkeit mehr vorliegt	ja, wenn keine messbare auffällige Tagesschläfrigkeit mehr vorliegt	Regelmäßige Kontrolle von Tagesschläfrigkeit	Regelmäßige Kontrolle von Tagesschläfrigkeit
11.2.3 Schwere Lungen- und Bronchialkrankung mit schweren Rückwirkungen auf die Herz-Kreislauf-Dynamik	nein	nein	–	–

Die neue Verordnung kennt kein Pardon: Bei Schlafstörungen mit auffallender Tagesschläfrigkeit ist Fahren verboten.

2. Geht die Schläfrigkeit mit einer verminderten Vigilanz einher, muss der Kollege den Patienten möglichst vor Zeugen darüber aufklären, dass er vorübergehend beziehungsweise andauernd nicht fahren darf („ärztliches Fahrverbot“).
3. Zeigt sich der Patient uneinsichtig, darf der Arzt nach geltendem Recht die Verkehrsbehörde informieren (rechtfertigender Notstand) – er muss es aber nicht tun. „Das ist auch ein ganz gutes Druckmittel auf den Patienten“, meinte Prof. Teschler.
4. Im Krankenblatt ist nicht nur die Diagnose, sondern auch die Aufklärung des Patienten zu dokumentieren, sonst kann es in der Fälle zu juristischen Problemen kommen. Hinfällig wird das Fahrverbot wenn der Patient behandelt und keine Vigilanzstörung vorliegt. „Wie man das beurteilt allerdings eine ganz schwierige“, räumte der Experte ein.